

Automobilwoche

DIE BRANCHEN- UND WIRTSCHAFTSZEITUNG

Ausgabe 4 · 12. Februar 2007

Crain Communications GmbH

B 58301 Euro 4,80

crain

Weitere Klagen gegen Nissan Deutschland

Brühl. Auf Nissan Deutschland kommen wahrscheinlich fünf weitere Klagen von Vertriebspartnern zu. Das erfuhr *Automobilwoche* von Rechtsanwalt Jürgen Creutzig. Am 1. Februar hatte das Landgericht Köln entschieden, dass die Netzkündigung bei Nissan mit einer Frist von nur einem Jahr zum 31. Januar 2007 unwirksam ist. „Die Kündigung ist formell und materiell wirksam“, sagt Rainer Landwehr, Nissan-Geschäftsführer Deutschland. „Lediglich für die drei Händler, die geklagt haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Kündigung erst zum 31. Januar 2008 gültig.“

Das sieht Creutzig allerdings anders. Der Jurist ist der Meinung, dass sich „jeder Händler auf das Urteil berufen kann“. Der Grund für die Unwirksamkeit der Kündigung gelte für das gesamte Netz, nicht nur für die drei Händler, die das Urteil erstritten haben. „Insofern ist es nicht nachzuvollziehen, wenn Nissan weiterhin behauptet, die Netzkündigung sei zum 31. Januar 2007 wirksam.“ Am 22. Februar wird sich das Landgericht mit weiteren Klagen von Nissan-Händlern befassen. *B. John/P. Krix*

► www.automobilwoche.de